Geschäftsbericht 2016

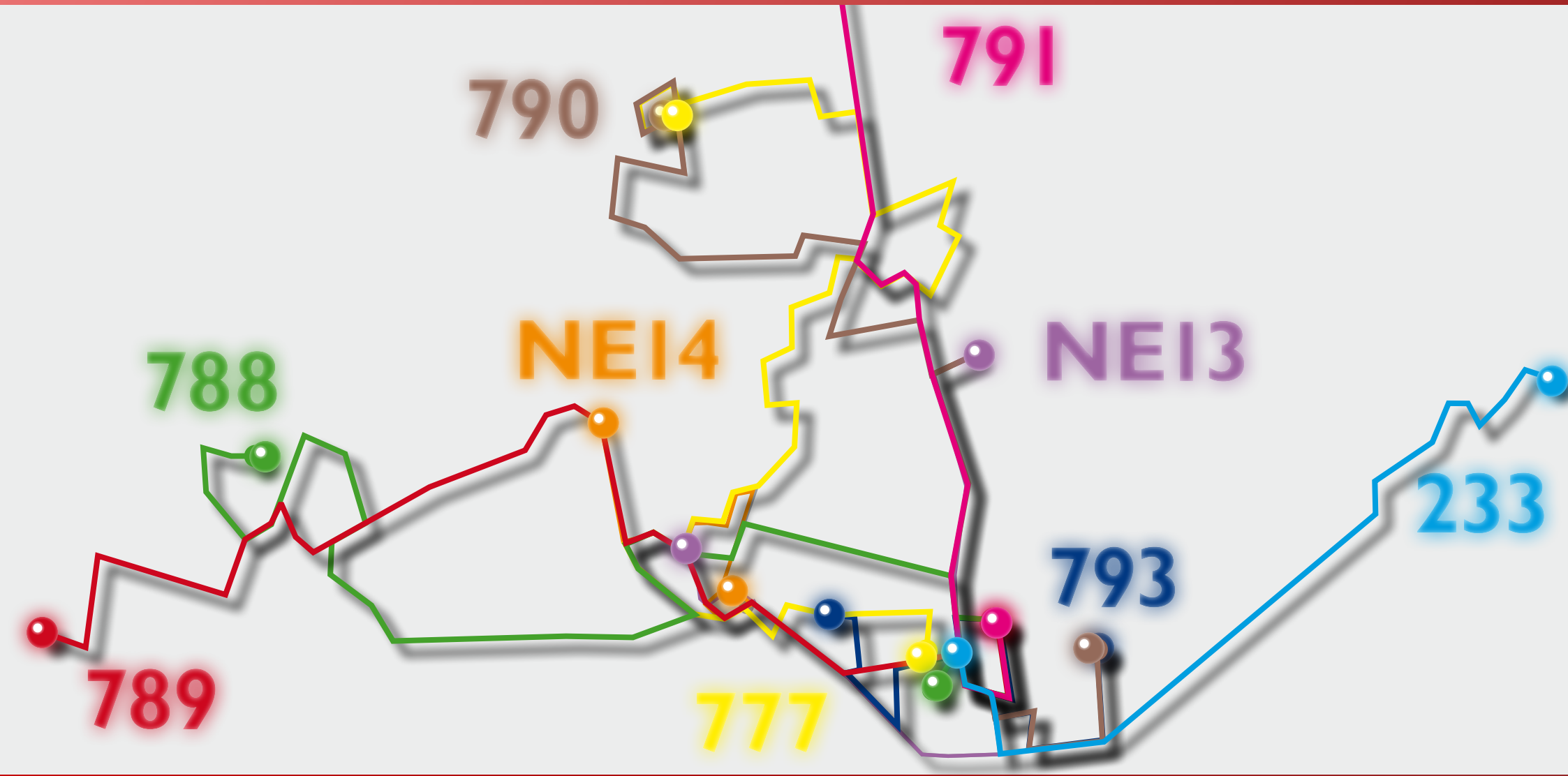

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Geschäftsführers 2

Bericht des Aufsichtsrates 4

Voll auf Linie 5

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 9

Jahresabschluss 2016 13

- Bilanz 13
- Gewinn- und Verlustrechnung 14
- Anhang zum Jahresabschluss 2016 15
- Entwicklung des Anlagevermögens 19
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers 20

Vorwort des Geschäftsführers

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Jahresbilanz eines Unternehmens beschreibt eine Momentaufnahme in Zahlen, in der Regel zum 31. Dezember des betreffenden Jahres und kann – so gut und korrekt auch nach rechtlichen Bestimmungen aufgestellt – nur unzutreffend die tatsächlich erbrachte Unternehmensleistung darstellen. Dies ist auch mit einer ergänzenden Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nicht abschließend möglich, grenzt diese doch die Leistungserstellung meist auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres ein. Leistungsveränderungen fangen aber nicht zwingend am 1. Januar eines Jahres an und hören nicht zwangsläufig am 31. Dezember des Jahres auf, insbesondere nicht wenn es sich um bedeutende Veränderungen handelt.

Die Bahnen der Stadt Monheim befinden sich zur Zeit in einem bedeutenden Wandel, der über den sogenannten „Abschlussstichtag“ am 31. Dezember 2016 hinausgeht.
Dies möchte ich Ihnen an zwei Beispielen erläutern:

1.) Die Leistungsveränderung des Liniennetzes in Monheim am Rhein, die am 8. Januar 2017 wirksam wird, bedurfte einer längeren Vorbereitung und hat uns intensiv im Jahr 2016 beschäftigt. Die Erweiterung und Veränderung des ÖPNV-Angebotes von sechs – zum Teil bedeutenden – Linien und der Neueinführung eines Taxibusses in der Monheimer Altstadt als Bedarfsverkehr war betrieblich zu planen und mit den beteiligten Verkehrsunternehmen und Kommunen abzustimmen. Die Zustimmungsbeschlüsse der zuständigen Gremien der Stadt Monheim am Rhein und des Kreises Mettmann waren vorzubereiten und im weiteren Verlauf die Konzessionen durch die zuständige Bezirksregierung zu beantragen. Nachdem das neue ÖPNV-Produkt kreiert war, erfolgte eine intensive Informationskampagne für unsere Kunden.

Vorwort des Geschäftsführers

2.) Die Vorbereitungen für die Direktvergabe der Linienkonzessionen ab dem Jahr 2019 an die BSM beschäftigen uns schon in den Vorjahren. Natürlich war dieses Thema auch im Jahr 2016 bedeutend, gilt es doch unser Unternehmen wirtschaftlich zu stabilisieren und für die dann kommenden zehn Jahre aufzustellen. Intensive Abstimmungsgespräche zwischen der Eigentümerin einerseits und der Belegschaftsvertretung andererseits führten zu erfolgreichen Ergebnissen, die dem Ziel „Direktvergabe“ ein deutliches Stück näher rückten.

Diese beschriebenen Arbeiten prägten das Jahr 2016, lassen sich aber nur unzureichend deutlich im Jahresabschluss wiederfinden und waren auch nicht am 31. Dezember 2016 beendet. Im Nachfolgenden wollen wir nochmals auf die bedeutenden Linienänderungen hinweisen und hoffen Ihnen eine interessante Lektüre vorstellen zu können.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihr Engagement für unsere BSM recht herzlich. Unseren Kunden gilt mein Dank für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Leistung. Unserer Eigentümerin danke ich für das Vertrauen in unser Unternehmen und für die fachliche und finanzielle Unterstützung, mit der wir erst in die Lage versetzt werden, unsere Leistung zu erfüllen.

Monheim am Rhein, im Oktober 2017

Detlef Hövermann
Geschäftsführer der Bahnen der Stadt Monheim GmbH

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtsjahres in der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Form überwacht.

Es fanden sechs ordentliche Sitzungen statt, in denen die erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat laufend über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2016 wurden durch die von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer bestellte Integritas Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Langenfeld, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung die Feststellung.

Der Verlust wird nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH unter Beachtung der Zulässigkeit nach EU-Kriterien ausgeglichen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Geschäftsführer für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und allen Beschäftigten des Unternehmens seinen Dank für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Monheim am Rhein, im September 2017

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Großprojekt „Neues Linienkonzept“ im Jahr 2016 – Anlauf im Januar 2017:

Voll auf Linie

Gut Ding will Weile haben – das kennt man aus dem Volksmund. Zum Teil passt das auf das Titelthema dieses Jahresberichts. Denn das neue Linienkonzept der Bahnen der Stadt Monheim (BSM) musste von langer Hand vorbereitet werden, um dann – intensiv durchdacht – effizient umgesetzt werden zu können. So verwandte die BSM-Mannschaft im Jahr 2016 viel Kraft darauf, dass der Startschuss für die 20-prozentige Mehrleistung für den 8. Januar 2017 angesetzt werden konnte.

Ein anderes geflügeltes Wort lässt sich in diesem Zusammenhang zitieren: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Für das Monheimer Verkehrsunternehmen gilt es gleich im doppelten Sinn. Zum einen müssen die BSM kontinuierlich daran arbeiten, die Bedürfnisse ihrer beeindruckenden 5,6 Millionen Fahrgäste (2016) möglichst frühzeitig zu erfassen und ihnen dann serviceorientiert zum jeweils richtigen Zeitpunkt nachzukommen, zum anderen ist jedes Fahrplankonzept im höchsten Maße angewiesen auf Pünklichkeit und Verlässlichkeit.

Wer seinen Fahrgästen etwas Neues verspricht, es dann aber nicht halten kann, muss zu Recht davon ausgehen, dass diese enttäuscht sind und sich im schlimmsten Fall abwenden. Dass die gravierenden Verbesserungen im Monheimer Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) ab Januar 2017 so reibungslos und zur Zufriedenheit der Kunden angegangen werden konnten, ist das Ergebnis einer beeindruckenden Teamleistung im Jahr 2016.

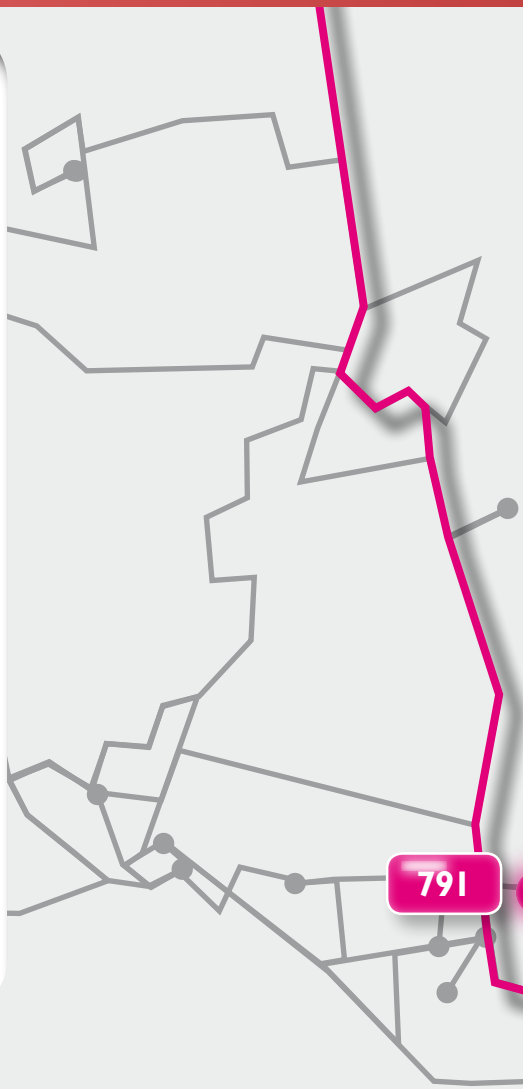

Großprojekt „Neues Linienkonzept“ im Jahr 2016 – Anlauf im Januar 2017:

Voll auf Linie

Hier die Punkte im Einzelnen und nur auf die wesentlichen Vorteile zusammengefasst:

Berufsverkehr

Alle drei S-Bahnhöfe im unmittelbaren Umfeld – Langenfeld, Berghausen und Hellerhof – können problemlos ohne lange Wartezeiten erreicht werden: Langenfeld ganztägig mit den Linien 790 und 791 mit rund zehnminütigen Anschlussbeziehungen. Berghausen ebenso mit den Linien 777 und der neuen SchnellBus-Linie SB78. Hellerhof mit der Linie 789, die morgens und abends im Zehn-Minuten-Takt die Baumberger „auf die Bahn bringt“.

Hiervon profitiert die ganze Stadt, besonders in Bezug auf die Mitarbeiter ansässiger Firmen und auf Monheimer und Baumberger, die nach auswärts pendeln: denn jeder Fahrgast im Bus bedeutet weniger Verstopfung der Haupt-Verkehrsadern durch PKW.

Freizeitverkehr

Die Linien 777 und 788 sind ab 2017 ganztätig im 20-Minuten-Takt unterwegs. So werden die Vorteile der schon genannten Linienverstärkungen noch erweitert – denn was auf den Linien 789, 790 und 791 im Berufsverkehr positiv wirkt, lässt auch außerhalb davon zum Beispiel das mona mare, die Musikschule, das Kultur- und das Schulzentrum noch schneller erreichen. Überdies sind Sport- und Freizeitanlagen, das Benrather Krankenhaus und auch das Monheimer Kulturzentrum noch besser angebunden.

Großprojekt „Neues Linienkonzept“ im Jahr 2016 – Anlauf im Januar 2017:

Voll auf Linie

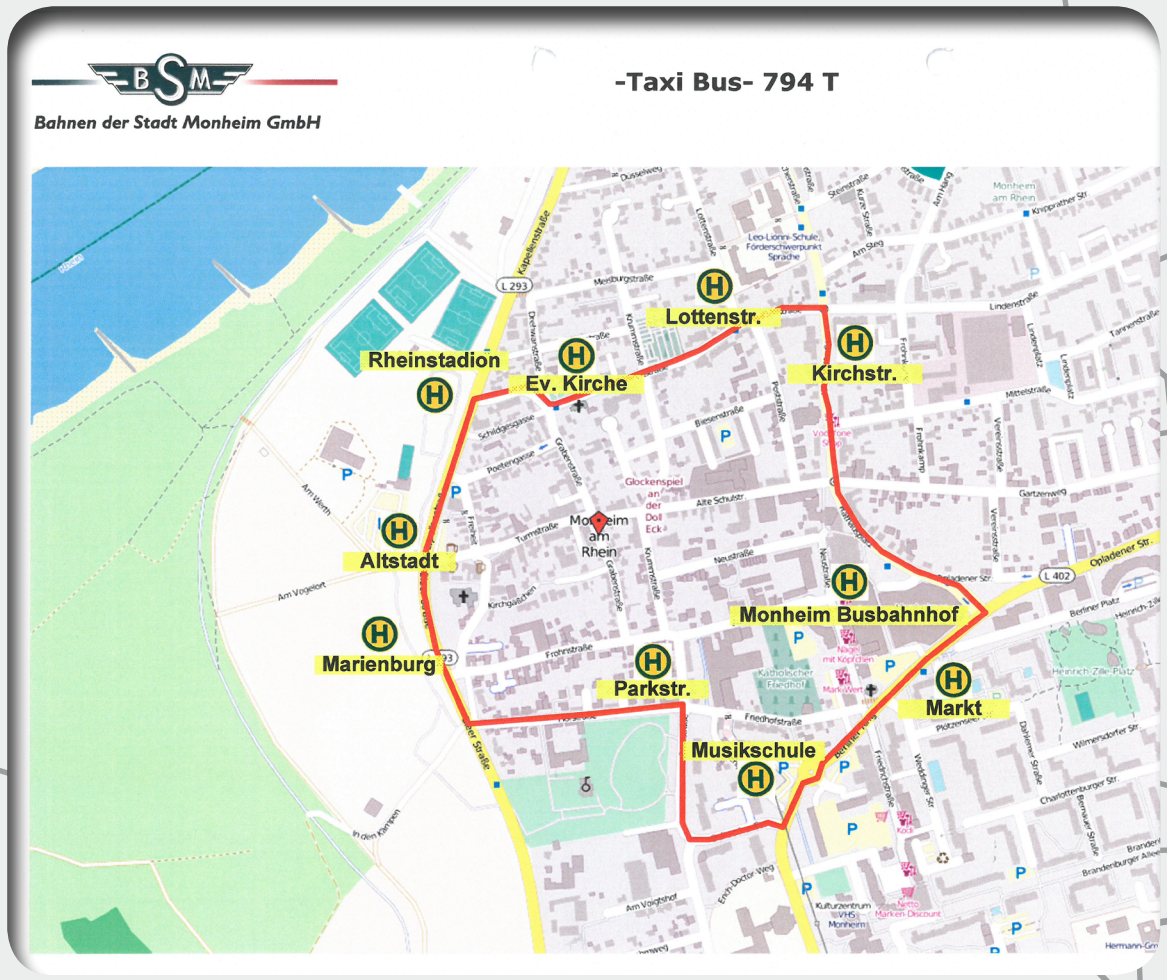

233

Altstadt

Beinahe revolutionär mutet ein im Stadtgebiet ganz neues ÖPNV-Produkt an: Der TAXIBUS 794T verkehrt ab 2017 montags und freitags zwischen 8 und 18 Uhr im Bereich Altstadt bis Busbahnhof. Eine Anmeldung unter Telefon (02173) 95 74-0 reicht – schon kommt ein Taxi zu den entsprechenden Haltestellen und bringt Fahrgäste zum VRR-Tarif an ihr Ziel. So werden die Nah- und NachtExpresslinien NE13 und NE14 zu einem vollständigen Freizeitnetz ergänzt.

Großprojekt „Neues Linienkonzept“ im Jahr 2016 – Anlauf im Januar 2017:

Voll auf Linie

Dies alles ist kein Selbstzweck, sondern soll dem Verkehrsinfarkt in Monheim am Rhein vorbeugen. Überaus erfreulicherweise entstehen viele neue Arbeitsplätze in unserer Stadt – ein Trend, der sich noch verstärken wird. So begegnen auf den Haupteinfall- und -ausfallstraßen immer mehr Einpendler den schon zuvor zahlreichen Auspendlern. Alle wollen und müssen auf möglichst kurzen Wegen zu ihren Arbeitsplätzen – und das ist nicht nur, wenn zusätzlich auch noch die Situation verschärfende Baustellen den Verkehr bremsen, eine besondere Herausforderung. Ein leistungsstarker ÖPNV setzt hier wirkungsvolle Akzente: Er entlastet die Straßen von PKW und wird damit zu einer zunehmend wichtigen Stütze im Verkehrskonzept der Zukunft.

Übrigens nicht nur „auf der Straße“ selbst, sondern auch, wenn es um das Abstellen der Fahrzeuge geht: Denn Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung und lassen sich auch nicht beliebig erweitern.

Noch größer werden soll hingegen die Leistung der BSM: ein langfristiges Wachstum von 0,5 bis 1 Prozent pro Jahr bis hin zu einer Gesamt-Fahrgaststeigerung von rund fünf Prozent ist fest angepeilt. Um das gute Tun den Kunden nahezubringen und sie zu einem Ausprobieren der neuen Möglichkeiten ab Januar 2017 zu bewegen, wurde eine umfangreiche Werbe- und PR-Kampagne gestartet, die zum Ende des Jahres 2016 anlief. Dazu gehörten auch Informationsstände, an denen von Mensch zu Mensch über die Verbesserungen und Vorteile informiert wurde.
Im Jahr 2017 wird die Kampagne weiterlaufen, und das ganze BSM-Team zieht an einem Strang in Richtung Zukunft – im Sinne der Stadt Monheim am Rhein und aller Fahrgäste, die dem ÖPNV ihr Vertrauen schenken. ■

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäftsmodell

Die Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Monheim am Rhein (BSM), sind für die Planung und die Durchführung des „Öffentlichen Personennahverkehrs“ (ÖPNV) in der Stadt Monheim am Rhein und den angrenzenden Gebietskörperschaften zuständig. Neben der ÖPNV-Sparte trat das Unternehmen 2016 als Eisenbahninfrastrukturunternehmen am Markt auf.

Mit ihrer Mitgliedschaft in den beiden größten Verkehrsverbünden Nordrhein-Westfalens, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), nehmen die Bahnen der Stadt Monheim GmbH eine besondere Rolle im regionalen ÖPNV ein.

BSM ist ein Tochterunternehmen der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Monheim am Rhein (MVV). Neben der BSM bilden das Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (99 %), die Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (100 %), die MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (100 %) und die Gaulke GmbH (100 %) den MVV-Konzernverbund.

Die Gesellschaft hat mit der MVV einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die MVV hat sich verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der BSM auszugleichen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bedingt durch eine solide konjunkturelle Lage in Deutschland wuchs die deutsche Wirtschaft in 2016 um durchschnittlich 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %). Im gleichen Zeitraum betrug das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 1,7 % (Vorjahr 1,6 %). Weiterhin lässt sich feststellen, dass das dritte Jahr in Folge die starke Binnennachfrage der Hauptträger des deutschen Wirtschaftswachstums darstellt. Die Entwicklung schlug sich wie bereits in den Vorjahren in der gesamtdeutschen Staatsverschuldung nieder, die weiterhin um Null tendiert.

2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der VRS verzeichnete im Jahr 2016 einen Fahrgast- und Einnahmenzuwachs über das gesamte Ticketsortiment. So stiegen die Fahrgastzahlen von 2015 nach 2016 um 7,4 Millionen Fahrgäste bzw. 1,4 %. Parallel hierzu erhöhten sich die VRS-Einnahmen aufgrund einer 2,8 %-igen Preiserhöhung zum 01.01.2016 um 26,7 Millionen Euro bzw. 4,2 % zum Vorjahr.

Auch für den VRR war 2016 ein erfreuliches Jahr. So stiegen die Fahrgastzahlen zum Vorjahr um 8,3 Millionen bzw. 0,7 %. Dies spiegelt sich auch in den VRR-Einnahmen 2016 wider, die sich in Folge einer 2,9 %-igen Preiserhöhung zum 01.01.2016 – inklusive der Landesmittel für SozialTicket – kombiniert mit der zweiten Stufe der Tarifstrukturreform um 43,8 Millionen Euro bzw. 3,7 % gegenüber 2015 erhöhten.

2.3. Geschäftsverlauf

BSM weist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ein negatives Ergebnis nach Steuern von 2.633 TEUR aus. Das negative Ergebnis

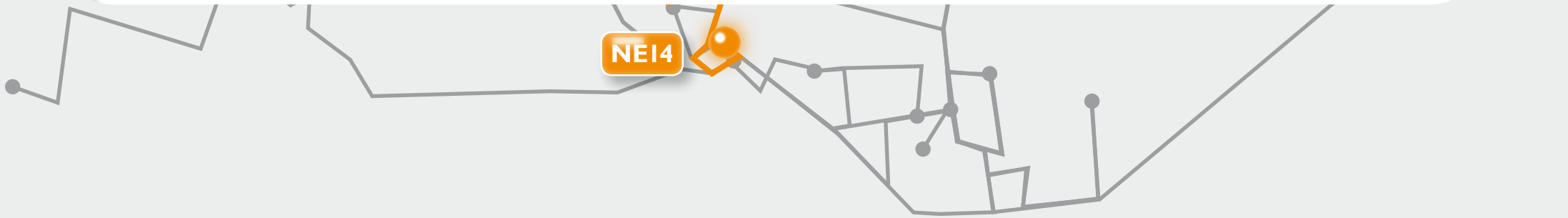

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016

nach Steuern der Gesellschaft ist durch die strukturell defizitäre Leistung im ÖPNV bedingt, da den betrieblichen Aufwendungen nicht in entsprechendem Umfang Umsatzerlöse gegenüberstehen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der MVV wird der Jahresverlust in Höhe von 2.633 TEUR von der MVV übernommen. BSM weist nach der Verlustübernahme ein ausgeglichenes Jahresergebnis von null aus.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 wurde unter anderem durch den Verkauf der restlichen BSM-Lokomotiven, die zu einem Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 261 TEUR führten, geprägt. Darüber hinaus ist das Jahresergebnis durch die Bildung einer Rückstellung für Instandsetzungsmaßnahmen der Eisenbahninfrastruktur in Höhe von 185 TEUR und für einen freigestellten Mitarbeiter in Höhe von 118 TEUR sowie durch die Erhöhung des Pensionsaufwands um 243 TEUR beeinflusst.

2.4. Lage des Unternehmens

2.4.1. Vermögenslage

BSM weist zum 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von 17.126 TEUR (Vorjahr: 16.874 TEUR) aus.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Berichtsjahr um 121 TEUR auf 9.565 TEUR zurückgegangen, da den Abschreibungen von 963 TEUR und Abgängen zu Restbuchwerten von 204 TEUR lediglich Zugänge in Höhe von 1.046 TEUR, gegenüberstehen. Die Finanzanlagen haben sich durch Abgänge bei den sonstigen Ausleihungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.264 TEUR auf 1.909 TEUR verringert. Das Anlagevermögen beläuft sich nunmehr auf 66,9 % gegenüber 76,2 % im Vorjahr der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Forderungen, die vor allem den Verlustausgleichanspruch gegen die MVV und ein kurzfristig gewährtes Darlehen an verbundene Unternehmen enthalten, und die liquiden Mittel (5.427 TEUR) übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten (592 TEUR).

Das Eigenkapital beläuft sich wie im Vorjahr auf 2.755 TEUR und beträgt bezogen auf die um 252 TEUR erhöhte Bilanzsumme 16,1 % nach 16,3 % im Vorjahr. Die BSM verfügt zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 2.482 TEUR über eine Eigenmittelquote von 30,6 % (Vorjahr: 31,4 %).

Die Rückstellungen, die vor allem auf die Pensionsrückstellungen (9.513 TEUR) entfallen, sind gegenüber dem Vorjahr um 219 TEUR auf 11.269 TEUR angestiegen. Sie belaufen sich nunmehr auf 65,7 % der Bilanzsumme.

2.4.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 verschlechterte sich das Jahresergebnis vor Verlustübernahme um 446 TEUR auf -2.633 TEUR. Maßgeblichen Anteil an diesem Jahresergebnis hat die Zunahme des Materialaufwands um 407 TEUR auf 2.632 TEUR und des Personalaufwands um 339 TEUR auf 4.435 TEUR.

Der Rohertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 142 TEUR auf 4.730 TEUR verringert, da die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 265 TEUR in geringerem Maße

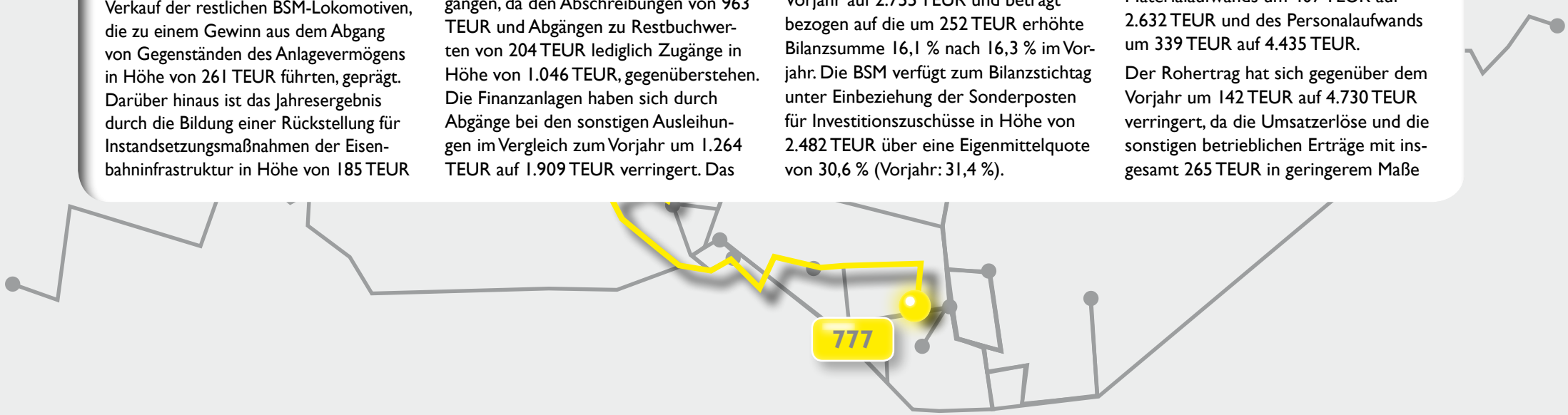

zugenommen haben als der Materialaufwand, der um 407 TEUR angestiegen ist. Insbesondere durch die Zunahme des Personalaufwands um 339 TEUR bei geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 45 TEUR ergibt sich ein um 451 TEUR verschlechtertes Betriebsergebnis von -2.206 TEUR. Das Finanzergebnis bewegt sich mit -427 TEUR auf Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse im Personenverkehr der BSM stiegen u. a. aufgrund von Auszahlungen des VRS auf Basis des geschlossenen Vergleichsvertrages zur Einnahmenaufteilung um 161 TEUR. Diese Entwicklung wurde durch die Fahrpreisanpassungen in den Verkehrsverbünden zum 01.01.2016 mit +2,9 % (VRR) bzw. +2,8 % (VRS) noch bestärkt.

Der Anstieg des Materialaufwands um 407 TEUR beruht im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen für Instandhaltungen der Eisenbahninfrastruktur, für Betriebsgebäude und für die Fremdvergabe des Buslinienverkehrs.

Der Anstieg des Personalaufwands um 339 TEUR beruht vor allem auf der versicherungsmathematisch bedingten Zunahme des Pensionsaufwands.

2.4.3. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2016 lagen liquide Mittel in ausreichendem Maße vor, so dass die Liquidität jederzeit gesichert war. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2016, bestehend aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten, hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 4 TEUR auf 108 TEUR verringert.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (2.309 TEUR) und der positive Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (706 TEUR), vor allem durch Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen, hat nahezu ausgereicht, die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (3.019 TEUR) abzudecken.

3. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens

3.1. Risiko- und Chancenbericht

Das bei der BSM bestehende Risikomanagementsystem wird in enger Abstimmung mit dem Mutterunternehmen Monheimer Versorgungs-und Verkehrs-GmbH geführt und in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Bei der Aktualisierung werden die bereits bekannten Risiken auf Aktualität geprüft und ggf. neu bewertet. Hinzugekommene Risiken werden analysiert, bewertet und im jährlich aufzustellenden Risikobericht erfasst. Ein verantwortlicher Risikomanager ist im Unternehmen benannt, für die einzelnen Unternehmensbereiche zeichnen sich Risikobeauftragte verantwortlich.

Die übrigen von der Gesellschaft erfassten Risiken wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit ihrer betrieblichen Tätigkeit ermittelt und liegen im üblichen Rahmen eines Schieneninfrastruktur- und ÖPNV-Unternehmens. Sie werden von der Gesellschaft als nicht wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingeschätzt.

Die Bahnen der Stadt Monheim GmbH hat mit der Stadt Monheim am Rhein und mit den anderen Aufgabenträgern Betrauungsregelungen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2019 abgeschlossen und damit die Übergangsregelungen der EU-

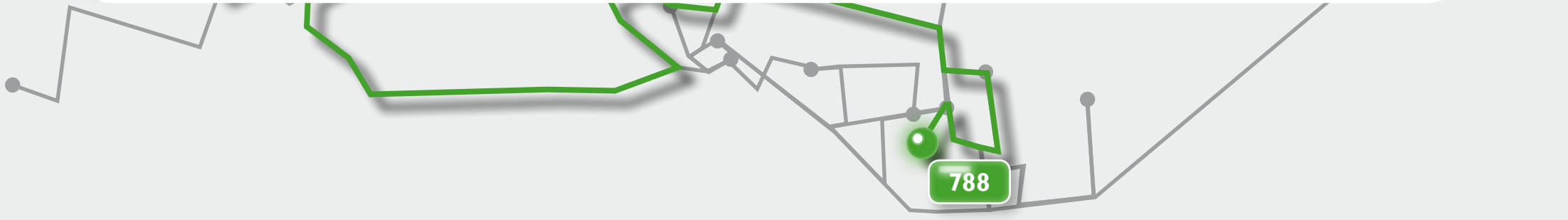

Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016

Verordnung 1370/2007 in Anspruch genommen. Nach deren Auslaufen besteht die Notwendigkeit der Vereinbarung von Nachfolgeregelungen. Die Stadt Monheim am Rhein beabsichtigt, die BSM als städtisches Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen ab 2019 zu beauftragen.

3.2. Prognosebericht

Im Januar 2017 wird der ÖPNV in Monheim am Rhein erheblich gestärkt. Ein neues Linienkonzept bindet die Rheinachse deutlich intensiver an die S-Bahn und das Stadtzentrum an. Alle Linien werden im Monheimer Stadtgebiet zukünftig ganztägig im 20-Minuten-Takt verkehren. Diese verbesserte ÖPNV-Leistung dient neben dem Berufsverkehr auch dem ganztägigen Freizeitverkehr, so dass die Monheimer Bürger durch die dichtere Taktlage aller Linien auf ein verlässlicheres und leistungsstärkeres Angebot zurückgreifen können. Natürlich wird die Akzeptanz der neuen Mehrleistung Zeit benötigen bis es den Nutzern vollumfänglich bekannt sein wird. Für diese Übergangszeit werden die Erlöse zwar steigen, den Mehraufwand jedoch nicht vollumfänglich decken können.

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr erhöht zum 01. Januar 2017 die Fahrpreise um durchschnittlich +2,3 % und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg zum gleichen Zeitpunkt um +1,4 %. Die aufgezeigten Preissteigerungen werden die kassentechnischen Einnahmen positiv beeinflussen.

Die tatsächlichen Einnahmenzuscheidungen 2017 werden jedoch von den regelmäßig durchgeführten Fahrgastzählungen im VRR bzw. im VRS abhängen.

Im Bereich der Materialbezugskosten ist eine Prognose der Ölpreisentwicklung aufgrund der Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte und der Globalisierung der Märkte bis zum Jahresende nicht möglich.

Aufgrund der strukturell bedingten defizitären Leistung im ÖPNV wird auch das Ergebnis 2017 keinen Gewinn zulassen.

4. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Gemäß den Vorschriften des § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW ist festzustellen, dass die BSM den satzungsmäßigen Aufgaben nachgekommen ist und die Vorschriften hinsichtlich der Berichterstattung beachtet wurden.

Monheim am Rhein, den 31. März 2017

gez. Detlef Hövermann

Geschäftsführer der Bahnen der Stadt Monheim GmbH

Bilanz

der Bahnen der Stadt Monheim GmbH zum 31.12.2016

Aktivseite	31.12.2016 in EUR	Vorjahr in TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	671.366,31	634
II. Sachanlagen	8.893.897,53	9.052
III. Finanzanlagen	1.909.358,44	3.173
	11.474.622,28	12.859
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	225.343,47	248
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.318.548,84	3.618
I. Wertpapiere	0,00	35
VI. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	107.841,52	112
	5.651.733,83	4.013
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2
	17.126.356,11	16.874

Passivseite	31.12.2016 in EUR	Vorjahr in TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.380.000,00	2.380
II. Kapitalrücklage	375.290,87	375
	2.755.290,87	2.755
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.482.155,72	2.554
C. Rückstellungen	11.268.417,60	11.050
D. Verbindlichkeiten	592.267,43	493
E. Rechnungsabgrenzungsposten	28.224,49	22
	17.126.356,11	16.874

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bahnen der Stadt Monheim GmbH zum 31.12.2016

		31.12.2016 in EUR	Vorjahr in TEUR
1. Rohergebnis		4.729.911,65	4.872
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.370.517,24		-3.216
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.064.571,20		-880
und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	(-430.847,62)	-4.435.088,44	(-221)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-962.599,56	-948
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB)		-1.538.442,32 (-96.855,00)	-1.576 (-97)
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)		9.648,68 (333,33)	24 (0)
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)		-436.705,45 (-425.718,00)	-456 (-455)
7. Ergebnis nach Steuern		-2.633.275,44	-2.180
8. Sonstige Steuern		0,00	-7
9. Erträge aus Verlustübernahme		2.633.275,44	2.187
10. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		0,00	0

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Allgemeine Angaben

Die Bahnen der Stadt Monheim GmbH mit Sitz in Monheim am Rhein wird unter der Handelsregisternummer B 45046 beim Amtsgericht Düsseldorf geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Bahnen der Stadt Monheim GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB. Sie hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Aufgrund erstmaliger Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 sind die Umsatzerlöse mit dem Vorjahr wegen der veränderten Umsatzerlösdefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar. Hätte die Gesellschaft die neue Definition schon im Jahr 2015 angewendet, so hätten sich Umsatzerlöse von 5.896 TEUR durch die Umgliederung von 643 TEUR aus sonstigen betrieblichen Erträgen ergeben. Darüber hinaus hätten sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 861 TEUR durch die Umgliederung von 403 TEUR aus den sonstigen Vermögensgegenständen ergeben.

Die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB ist gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 erweitert. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Nutzungsdauer beläuft sich für Software auf bis zu 10 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Die betriebsindividuelle Nutzungsdauer beläuft sich für die einzelnen Posten wie folgt:

	Nutzungsdauer
Gebäude und Außenanlagen, Wege	10 bis 50 Jahre
Bauten auf fremden Grundstücken	20 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	20 Jahre
Gleisanlagen und Streckenausrüstung	4 bis 55 Jahre
Fahrzeuge für den Personenkraftverkehr	12 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 48 Jahre

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150 EUR werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR erfolgt gemäß § 6 Abs. 2a EStG die Aktivierung auf Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Die Finanzanlagen sind zum Nennwert angesetzt.

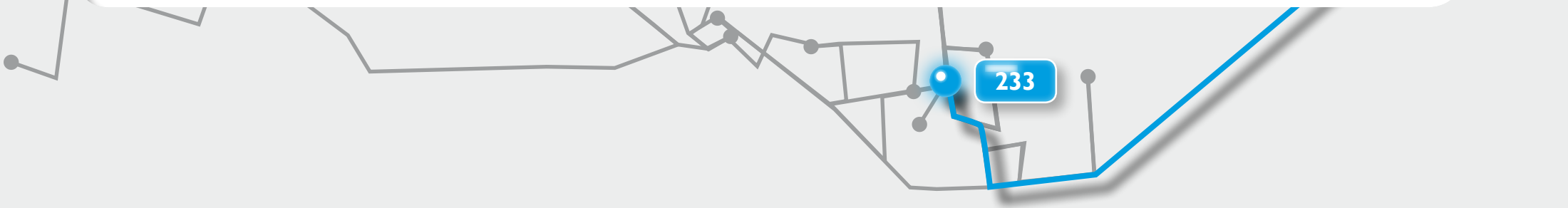

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Die Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzgl. erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände in jährlichen Teilbeträgen aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der sog. Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines zehnjährigen durchschnittlichen Rechnungszinsfußes von 4,01 % p.a. und zukünftigen Gehaltanpassungen von 2 % p.a. sowie einem Anstieg der Pensionen von 1 % p.a. angesetzt. Gegenüber versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines siebenjährigen durchschnittlichen Rechnungszinsfußes von 3,24 % p.a. gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des BilMoG ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.146 TEUR. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Heubeck verwendet. Der zum 31.12.2016 bestehende Unterschiedsbetrag zwischen den Rückstelllungen nach altem und neuem Recht in Höhe von 775 TEUR wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr abgebaut.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben worden ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen gemäß § 268 Abs. 2 HGB.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind sonstige Vermögensgegenstände aus einem kurzfristigen Darlehen von 1.500 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) enthalten.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2016 durch die Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (Vorjahr 2.009 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche auf Schadenersatz in Höhe von 259 TEUR (Vorjahr 627 TEUR).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Es bestehen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den Pensions- und

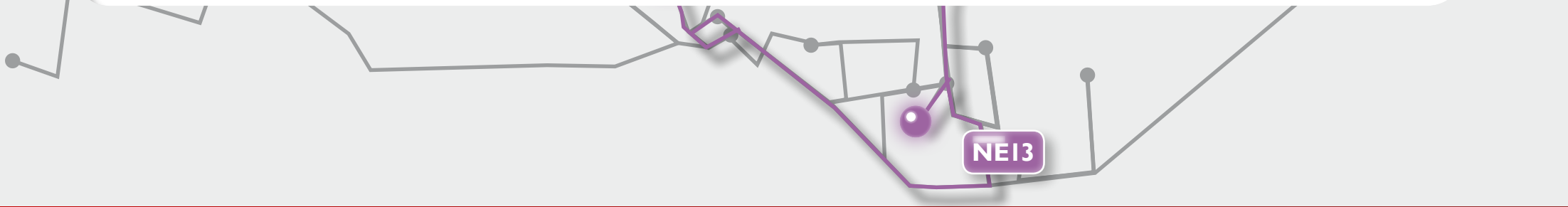

sonstigen Rückstellungen Differenzen, die insgesamt zu einer Steuerentlastung führen. Da die BSM GmbH Organgesellschaft des Organträgers, der MVV GmbH ist, werden die latenten Steuern dem Organträger zugeordnet. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragssteuersatz beträgt 25,11 %.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Schadensabrechnungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Urlaub, Überstunden sowie für einen freigestellten Mitarbeiter, den Übersteigerausgleich im VRR und VRS sowie für Instandhaltungen.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen von 24 TEUR ergibt sich gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB nach Verrechnung mit dem Zeitwert der zu deren Sicherung vorgehaltenen Vermögensgegenstände in Höhe von 39 TEUR zum 31.12.2016.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beruhen auf dem Liefer- und Leistungsverkehr mit der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH.

Wie im Vorjahr betragen die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten weniger als ein Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Vorjahres, die sich bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ergeben würden, stellen sich wie folgt dar:

	aktuelles Jahr nach BilRUG 2016 TEUR	Vorjahr nach BilRUG 2015 TEUR	Vorjahr wie berichtet 2015 TEUR
Personenverkehr	5.450	5.289	5.168
Eisenbahninfrastruktur	146	85	85
Miet- und Pachterlöse	528	510	0
Sonstige Erlöse	5	12	0
	6.129	5.896	5.253

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erwirtschaftet.

Von den Umsatzerlösen im Personenverkehr sind 181 TEUR (Vorjahr 168 TEUR) periodenfremd und entfallen auf die VRS Einnahmenaufteilung, Ausgleichsleistungen VRS Mobilpass-Ticket und auf den NRW Bahntarif.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus dem Unterschiedsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB zwischen den Pensions-rückstellungen nach altem und neuem Recht, die bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden (97 TEUR), sowie die nicht ertragsabhängigen Betriebssteuern in Höhe von 8 TEUR ausgewiesen. Für das Vorjahr wurde der Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen aus dem Unterschiedsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB (97 TEUR) geändert und der Unterschiedsbetrag in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Anhang zum Jahresabschluss 2016

Sonstige Angaben

Zur Bereitstellung des PKW-Fuhrparks ist die Gesellschaft diverse Leasingverträge mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Monaten eingegangen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 22 TEUR. Weiterhin hat die Gesellschaft Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die zum Bilanzstichtag noch eine durchschnittliche Restlaufzeit von 42 Monaten ausweisen und eine finanzielle Verpflichtung von 10 TEUR darstellen.

Im Geschäftsjahr 2016 waren im Durchschnitt 81 (Vorjahr: 82) Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aufwendungen für ehemalige Mitarbeiter der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen 138 TEUR (Vorjahr: 136 TEUR), hierfür bestehen Pensionsrückstellungen von 1.159 TEUR (Vorjahr: 1.170 TEUR).

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf 37 TEUR; es entfällt mit 28 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen für den Jahresabschluss und mit 9 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen.

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- die Gesellschafterversammlung,
- die Geschäftsführung.

Alleiniger Geschäftsführer ist Detlef Hövermann, Monheim am Rhein.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat. Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates der MVV erstreckt sich auch auf Angelegenheit der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat, bei der MVV angesiedelt, setzt sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen:

- → Daniel Zimmermann, Bürgermeister – Vorsitzender
- → Janne Koch, B.Sc. Bauingenieurwesen
- → Lisa Pientak, Doktorandin
- → Lucas Risse, Industriekaufmann
- → Holger Radenbach, Polizeibeamter
- → Günter Bosbach, Pensionär
- → Werner Goller, Pensionär

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten von der Gesellschaft keine Vergütungen. Die Aufwandsentschädigungen wurden von der MVV an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.

Die Gesellschaft gehört zu einem Konzern und ist Tochterunternehmen i.S.v. § 290 HGB; Mutterunternehmen ist die Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH mit Sitz in Monheim am Rhein.

Wegen des zwischen BSM und MVV geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags gleicht die MVV den entstandenen Verlust aus.

Monheim am Rhein, den 31. März 2017

Detlef Hövermann

Geschäftsführer der Bahnen der Stadt Monheim GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2016 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Um-buchungen in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Stand 01.01.2016 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR	Stand 31.12.2015 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten	969.300,21	89.003,31	562,42	58.505,72	1.116.246,82	344.134,29	116.496,82	562,42	460.068,69	656.178,13	625.165,92
2. geleistete Anzahlungen	8.920,00	64.773,90	0,00	-58.505,72	15.188,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.188,18	8.920,00
	978.220,21	**153.777,21**	**562,42**	**0,00**	**1.131.435,00**	**344.134,29**	**116.496,82**	**562,42**	**460.068,69**	**671.366,31**	**634.085,92**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit											
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.396.679,37	3.149,67	89.634,13	0,00	6.310.194,91	5.410.489,05	42.551,00	89.634,13	5.363.405,92	946.788,99	986.190,32
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	2.263.657,96	0,00	0,00	0,00	2.263.657,96	1.969.003,23	167,40	0,00	1.969.170,63	294.487,33	294.654,73
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung	15.603.553,81	241.405,26	0,00	0,00	15.844.959,07	11.562.594,59	215.279,51	0,00	11.777.874,10	4.067.084,97	4.040.959,22
a) Gleisanlagen	13.722.023,71	14.883,43	0,00	0,00	13.736.907,14	10.971.305,44	98.375,66	0,00	11.069.681,10	2.667.226,04	2.750.718,27
b) Streckenausrüstung Bus	1.771.035,09	226.521,83	0,00	0,00	1.997.556,92	513.275,24	113.498,90	0,00	626.774,14	1.370.782,78	1.257.759,85
c) Streckenausrüstung Bahn	110.495,01	0,00	0,00	0,00	110.495,01	78.013,91	3.404,95	0,00	81.418,86	29.076,15	32.481,10
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.354.442,84	511.450,83	2.086.325,35	0,00	7.779.568,32	6.107.962,11	448.929,73	1.882.161,92	4.674.729,92	3.104.838,40	3.246.480,73
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	342.547,54	33.006,07	68.846,72	0,00	306.706,89	297.031,54	6.240,63	68.846,72	234.425,45	72.281,44	45.516,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.249.566,96	46.568,01	4.956,00	0,00	1.291.178,97	816.032,14	132.934,47	4.956,00	944.010,61	347.168,36	433.534,82
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.248,04	57.000,00	0,00	0,00	61.248,04	0,00	0,00	0,00	0,00	61.248,04	4.248,04
	35.214.696,52	**892.579,84**	**2.249.762,20**	**0,00**	**33.857.514,16**	**26.163.112,66**	**846.102,74**	**2.045.598,77**	**24.963.616,63**	**8.893.897,53**	**9.051.583,86**
III. Finanzanlagen											
1. Sonstige Ausleihungen	3.173.290,81	0,00	1.263.932,37	0,00	1.909.358,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.909.358,44	3.173.290,81
	3.173.290,81	**0,00**	**1.263.932,37**	**0,00**	**1.909.358,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.909.358,44**	**3.173.290,81**
	39.366.207,54	**1.046.357,05**	**3.514.256,99**	**0,00**	**36.898.307,60**	**26.507.246,95**	**962.599,56**	**2.046.161,19**	**25.423.685,32**	**11.474.622,28**	**12.858.960,59**

788

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bahnen der Stadt Monheim GmbH, Monheim am Rhein, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Langenfeld, 6. Juni 2017

INTEGRITAS Gesellschaft
für Revision und Beratung mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Gerhold
Wirtschaftsprüfer

Frank Hüser
Wirtschaftsprüfer

BSM

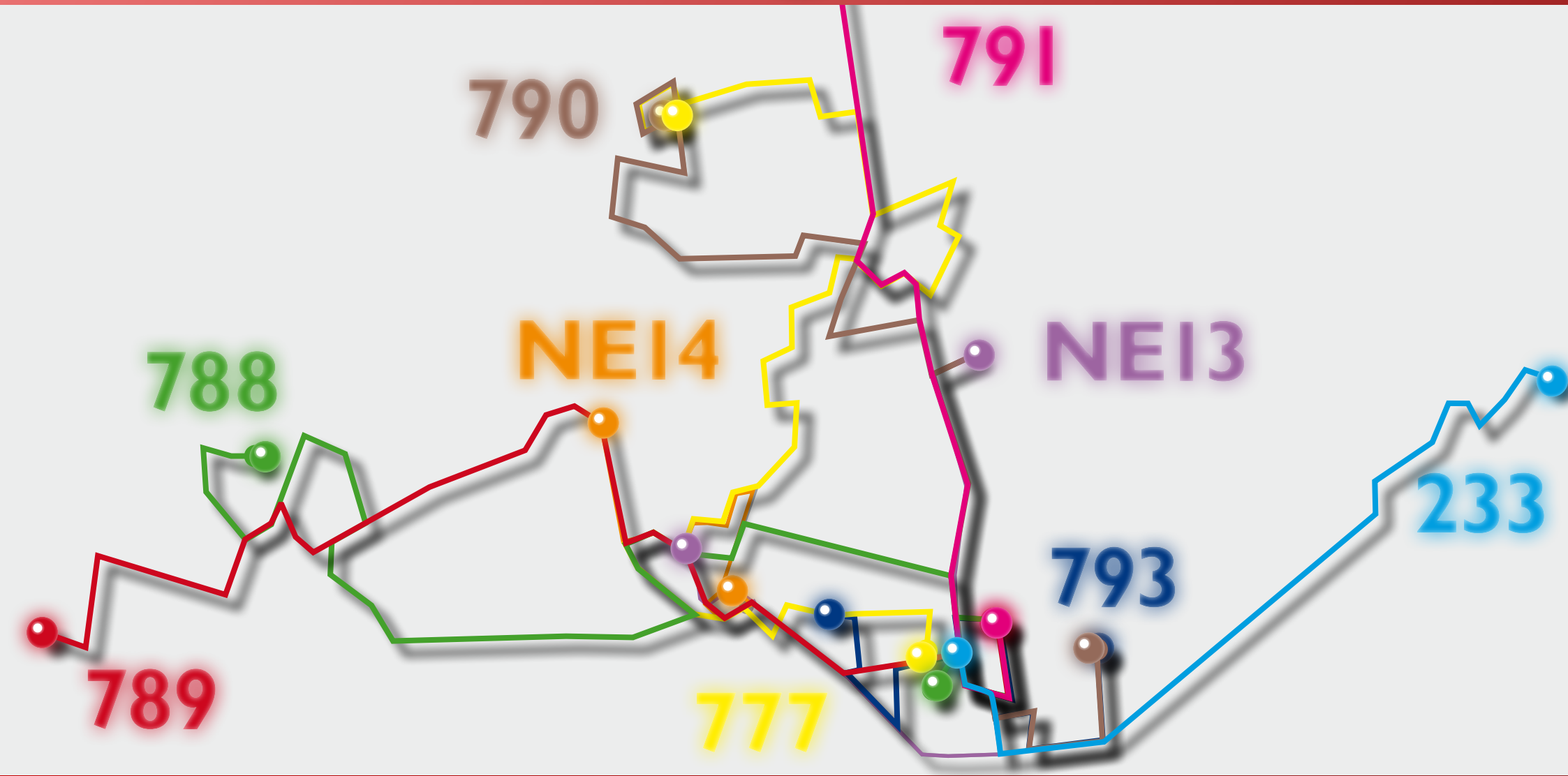

www.bahnen-monheim.de

Bahnen der Stadt Monheim GmbH | Daimlerstraße 10 a | 40789 Monheim am Rhein | Telefon: (02173) 9574-0 | info@bahnen-monheim.de